



kr/yk

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung von Verkehrsflächen in Marienheide;
Straßen "Auf der Hau", "Im Büschelchen", "Zur Dicken Linde", "Im Kreuzfeld"
sowie Wege auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 2, Flurstücke 1260 und 1257

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	29.03.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Die folgenden Verkehrsflächen im Gemeindegebiet Marienheide sind endgültig hergestellt und gem. § 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – in der zurzeit geltenden Fassung – als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

1. Auf der Hau

Die Widmung dieser Straße auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 2, Flurstücke 1253, 1261, 1263, 1264, 1334 einschließlich 6 Parkbuchten auf dem Flurstück 1263 erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs;

2. Im Büschelchen

die Widmung dieser Straße einschließlich 2 Parkbuchten auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 2, Flurstück 1266 erstreckt sich auf alle Arten des Verkehrs;

3. Zur Dicken Linde

die Widmung dieser Straße einschließlich 3 Parkbuchten auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 2, Flurstück 1265 erstreckt sich auf alle Arten des Verkehrs;

4. Im Kreuzfeld

die Widmung dieser Straße Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 2, Flurstücke 1262, 1315, 1323 einschließlich einer Parkbucht auf dem Flurstück 1262 erstreckt sich auf alle Arten des Verkehrs;

5. die **Widmung des Weges** auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 2, Flurstück 1260 gelegen zwischen der Straße „Im Büschelchen“ und der öffentlichen Grünfläche (Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 2, Flurstück 1337) beschränkt sich auf die Benutzungsart des **Fußgängerverkehrs**;

6. die **Widmung des Weges einschließlich der Treppenanlage** bestehend aus 15 Stufen auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 2, Flurstück 1257, gelegen zwischen den Straßen „Im Kreuzfeld“ und „Zur Dicken Linde“ beschränkt sich auf die Benutzungsart des **Fußgängerverkehrs**.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die im Sachverhalt dargestellten und endgültig hergestellten Verkehrsflächen als Gemeindestraßen entsprechend ihrer Benutzungsart zu widmen.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 29.03.2012